

Protokollbuch der Genossenschaft
1928 - 1937 Vorstand und AR

PROTOKOLL-BUCH

10154

Kassel, den 30. Mai 1928

1

Protokoll

Das gemeinschaftliche Vorstand- u. Aufsichtsratsmitglied der Gastwirthschaftsbrauerei Nalsfeld, Bezirks Kassel i. G. m. b. H. am 30. Mai 1928 vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel Döhne zu Kassel.

Am Vorstand sind die Herren:

Dr. Weber, Grenzbaach, Heydenreich, Nacholf, Wildhagen

und zum Aufsichtsrat die Herren:

Döhne, Pehling, Ullmer, Kuntz, Schinner, Kamm, Ludolph v. u. a.

Die Herren Schmidt und Böse fehlen entschuldigend.

Herr Dr. Weber eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, dass die Zusammenkunft der Zweck habe, sich einmal darüber zu fragen, ob die Gastwirthschaftsbrauerei auf weitere die Zugehörigkeit zur Brauerei-Vereinigung beibehalten soll. - Der Aufsichtsrat, den wir nun den Herrn Heydenreich überlassen haben, befragt Rm 40. -

Herr Heydenreich spricht sich dafür aus, dass man die Mitgliedschaft zur Brauerei-Vereinigung nicht aufheben soll, da bei einer Kündigung die Gefahr besteht, dass die Herculesbrauerei nachsehen würde, diejenigen Kunden die früher Nalsfelds Biere bezogen, zu sich zurück zu ziehen. - Herr Wildhagen ist für Kündigung der Mitgliedschaft, da ja nur dadurch die Aufsicht besteht, die Kundenkarte zu verwalten, was ja die Absicht sein soll, ein gemeinsames Rüstwerk in dem dortigen Bezirk zu schaffen. - Darauf spricht sich Herr Grenzbaach für die Kündigung aus und führt an, dass in Parkspat-Nahe keine Brauerei-Vereinigung besteht, ebenso gehört die Kammergesellschaftsbrauerei nicht der Vereinigung an, die aber trotzdem mit der Herculesbrauerei in großen Zusammenhängen verkehrt. -

Zu der Kostenvorgabe der Herren Dr. Rocholl sind auf Schließen für die Abhaltung von Zusammenkünften entschlossen und will sich

Herr Dr. Weber darf falls mit Herrn Dr. Rocholl in's Land kommen
 folgen, ob die Kosten für die Lehr-Heidenreise selbst, oder
 aber für die Mitbegleitenden in Frage kommen. -

Der Aufstellungsvortrag des Herrn Wildhagen wird
 besprochen und führt Herr Dr. Weber aus, dass die Kündigung
 nicht die gegenseitige sei. -

Der Molukke wird auf vier Wochen festgesetzt und ist vor
 Austritt dem Vorstand des Vereins zu geben. Der Molukke
 kann nun gestellt genommen werden, 14 Tage im Sommer
 halbjahr und 14 Tage im Winterhalbjahr. -

Die Bildung bezugnehmender Dozenten sollen mit monatlich
 RM 50.- abgegolten werden. Freie Wohnung und Heizung
 soll ebenfalls gesichert werden. - Der Aufstellungsvortrag
 wird durch Herrn Dr. Weber aufgesetzt und dann dem
 Ausschuss zur Genehmigung bezw. Abfluss vorgelegt. -

Herr Dr. Weber muss für seine Arbeiten, die er
 während zu leisten hat, monatlich RM 300.- erhalten. -
 Aufzahlung von Anträgen, Führung von Prozessen sind
 nicht zu bezahlen. Herr Dolme soll die Forderung für
 nicht zu hoch, soll aber die Regelung auf einen anderen
 Basis für unvollständiges, Festlegung eines Garantiefinanz
 von mindestens RM 2000.- pro Jahr und Beteiligung am
 Ringverein. Die neuen monatlichen Löhne sollen so sein,
 als wenn Herr Dr. Weber Aufsteller des Vereins sei
 und das müsste er auch genau wissen, da es das
 über das Recht stehen soll. Herr Dr. Weber besteht nicht
 auf Abschließung eines Antrags auf die Dauer von
 3 Jahren. Herr Müller ist dafür, dass man es vorerst
 in der Vorgesellschaft dem Herrn Dr. Weber bis zum
~~ersten Januar 1929~~ auf drei Jahre festsetzen sollte. Man
 stimmt sich dahin, dass Herr Dr. Weber bis zum ersten Januar
 1929 monatlich RM 300.- bezieht, dann erfolgt Regelung

auf eines und von Grünberg.

Für seine bisherigen Arbeiten, Aufführung des Lärmschutzgabel, Aufwendungen, Dichtigungen u. s. w. bezahlt sich Herr Dr. Weber Rm 1100.-- Rm 500.-- fallen auf den Anteil entsprechend, das Recht gehört zur Aufzählung. Herr Weber bittet um vorl. und vorl. Nachschlag und spricht sich dafür aus, dass man Herrn Dr. Weber seinen Anteil überlässt und dass die Züge statt vom 1. Juli 1890 vom 1. Juni in Kraft treten lässt, damit Herr Dr. Weber für seine Vorarbeiten entschädigt wird. Herr Dr. Weber erklärt sich damit einverstanden.

Herr Dr. Rachell hat sich für seine Leistungen, die in keinem Verhältnis zu den Arbeiten des Herrn Dr. Weber stehen, für den Lärmschutz Rm 1200.-- in Ausführung gebracht.

Man muss berücksichtigen, dass die Vorarbeiten zur Gründung der Genossenschaft sehr umfangreich waren und die Liquidierung nur Rm 1100.-- in keinem Verhältnis zu den geleisteten Arbeiten stehen.

Die Mahnungen des nachstehenden Nachkommens soll am 7. Juli erfolgen und ist Herr Grenzbech für Zuzahlung eines Aufschlags.

Falls ein Aufschlag benötigt wird, solligt Herr Hundt und Hofmeister den Vorsitz der dortigen Wittgenossenschaft vor, der geleistet wird und lautet ist. Zur Mahnung geht der Vorstand geschlossen nach Malsfeld und zum Aufsichtsrat 2 Herren.

Herr Heidemich soll der Brauerei-Bereinigung Mitteilung zu geben lassen, dass die Gaststätte-Genossenschaftsbrauerei, die jährige Aufnahme, den Anteil übernimmt.

Die Umsatzvergütung für den Lärmschutz wird festgesetzt, dass die bisherigen Vergütung beibehalten wird. Bei einem Aufschlag von über 10000kl fällt darüber 10 Pf je Hektoliter.

Die Dichtung ist damit zu Ende.

[Handwritten signature]
R. Heidemich / -meister / f. Wittgenossenschaft

...

Die weiteren Protokolleinträge in diesem Buch sind
noch nicht digitalisiert.